



**Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 26.09.2024, 18:00 Uhr**

Sitzungsort: Familiengarten Eberswalde, Stadthalle „Hufeisenfabrik“,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

Art der Sitzung: Hybridsitzung

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 04.07.2024	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Informationen des Vorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	
8	Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen	
9	Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2024 - 2029	
10	Benennung von Mitgliedern des Kulturbeirates für die Wahlperiode 2024 - 2029	
11	Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde für die Wahlperiode 2024 - 2029	
12	Genehmigung von Eilentscheidungen	
13	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
13.1	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 09. Juni 2024	BV/0042/2024
13.2	Beschlussfassung über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in der Stadt Eberswalde	BV/0047/2024
13.3	Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle I und Bestellung als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II	BV/0043/2024
13.4	Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)	BV/0034/2024
13.5	Prolongation oder Umschuldung des Darlehens DE73 1705 2000 6561 0733 29	BV/0051/2024

13.6	Bebauungsplan Nr. 401 "TGE-InnoZent" Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB	BV/0028/2024
13.7	Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2022-09 (UVZ-Nr. 568/2024) zum Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier"	BV/0046/2024
13.8	Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier" Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss	BV/0013/2024
13.9	Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Erschließungsanlage 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg in 16227 Eberswalde	BV/0037/2024
13.10	Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE im Bebauungsplan Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee 2. Änderung, 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg	BV/0045/2024
13.11	Änderung der Zuschlagslimitierung des bereits beschlossenen Ausschreibungsverfahrens von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde von 2025 bis 2028	BV/0035/2024
13.12	Anpassung und Erhöhung des Vergabe- und Projektkostenbeschluss - 37/365/23 Erweiterung Horkapazität Hort "Die coolen Füchse"	BV/0053/2024
13.13	Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2025	BV/0040/2024
13.14	Übertragung der Befugnis der StVV zur Gewährung von Erholungsurlaub und Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung auf den Vorsitzenden der StVV und allgemeine Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters	BV/0059/2024
14	Informationsvorlagen	
14.1	Vergabebericht im Vergabejahr 2024 - Teil 1 von 2	I/0001/2024
15	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
15.1	Anfrage der Fraktion AfD "Haus am Stadtsee"	AF/0001/2024
15.2	Anfrage der Fraktion AfD "Haus am Stadtsee" - Nachfolgeanfrage zur Beantwortung der Stadt Eberswalde	AF/0008/2024
15.3	Anfrage der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur: Auftausalze auf Brücken in Eberswalde	AF/0011/2024
15.4	Anfrage von Herrn Zinn: Gemeinschaftsunterkunft (GU) Lindenpark in Eberswalde	AF/0012/2024
15.5	Anfrage von Herrn Zinn: Aktuelle Situation in den Nahversorgungs- und Dienstleistungszentren "Kleiner Stern" und "Heidewald"	AF/0016/2024

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	

Zu Beginn der Sitzung wird zu Ehren der am 17. September 2024 verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Frau Sabrina Parys eine Schweigeminute eingelegt.

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (StVV), eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung der StVV der Stadt Eberswalde, an der nachstehende Stadtverordnete mit begründeten genehmigten Anträgen gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Name	gemäß begründetem Antrag vom	und Genehmigung vom
Herr Dietterle	09.09.2024	11.09.2024
Herr Zinn	26.09.2024	26.09.2024

Die per Video zugeschalteten Stadtverordneten teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniert.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen werden hiergegen nicht vorgetragen.

Herr Hoeck stellt fest, dass 30 Stadtverordnete, davon 28 in Präsenz und 2 per Videozuschaltung sowie der Bürgermeister, anwesend bzw. zugeschaltet sind, mithin **31 Stimmberechtigte, (Anlage 1)**.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 04.07.2024	

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung der Tagesordnung	

Die Verwaltung hat mitgeteilt mit, dass Frau Forster-König heute leider krankheitsbedingt nicht erscheinen kann und zieht deshalb die Beschlussvorlage BV/0009/2024 „Benennung der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten“ für heute zurück. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt TOP 8 entfällt entsprechend. Die Beschlussvorlage soll in die nächste StVV am 17.10.2024 erneut eingebracht werden.

Die von der Fraktion Die Linke übersandte schriftliche Anfrage zur Beschlussvorlage BV/0053/2024 „Anpassung und Erhöhung des Vergabe- und Projektkostenbeschluss - 37/365/23 Erweiterung Hortkapazität Hort ‚Die coolen Füchse‘“ wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt und wird unter TOP 13.12 behandelt.

Die von der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur eingereichte Anfrage AF/0011/2024 „Auftausalze auf Brücken in Eberswalde“ wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt und ist somit Bestandteil der Tagesordnung unter TOP 15.3.

Die vom Stadtverordneten Herrn Zinn eingereichten Anfragen AF/0012/2024 „Gemeinschaftsunterkunft (GU) Lindenpark in Eberswalde“ und AF/0016/2024 „Aktuelle Situation in den Nahversorgungs- und Dienstleistungszentren ‚Kleiner Stern‘ und ‚Heidewald‘“ wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt und sind somit Bestandteil der Tagesordnung unter TOP 15.4 und 15.5.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
5	Informationen des Vorsitzenden	

5.1 Ein Vermerk des Rechtsamtes betreffend den geplanten Ausbau der Saarstraße wurde mit E-Mail vom 16.07.2024 an alle Stadtverordneten übersandt.

5.2 Mit E-Mail vom 23.09.2024 teilte die Fraktion „Die PARTEI/ALE – BVB/Freie Wähler“ mit, dass die Fraktion von nun an den Namen „Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur“ trägt.

Herr Jur und Frau Walter nehmen ab 18:14 Uhr an der Sitzung teil (**33 Stimmberechtigte**).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
6	Einwohnerfragestunde	

6.1 Einwohnerin der Interessengemeinschaft Saarstraße:

- gibt ihren Wortbeitrag als Anlage zur Niederschrift (vgl. **Anlage 2**)

Frau Leuschner teilt mit, dass die Planung einer verkehrssicheren Straße mit entsprechenden Gehwegen und Radfahrmöglichkeiten oberste Priorität bei der Planung der Straßen habe. Im Rahmen der Planung sei ein entsprechendes Verkehrssicherheitsaudit ausgeschrieben, beauftragt und ausgefertigt worden, um zu überprüfen, ob man mit den Planungsideen auf der sicheren Seite sei. Dieses Verkehrssicherheitsaudit liege inzwischen vor und befinde sich in der Prüfung und Bewertung beim zuständigen Fachamt sowie zur Abstimmung beim Fördermittelgeber. Die Verwaltung werde eventuelle Hinweise aus dieser Untersuchung bei der Ausführungsplanung berücksichtigen.

Nachrichtliche Anmerkung:

Eine ergänzende Antwort des Tiefbauamtes erfolgte mit Schreiben vom 14.10.2024, welches in Kopie als **Anlage 3** beigelegt ist.

6.2 Einwohner der Interessengemeinschaft Saarstraße:

- gibt seinen Wortbeitrag als Anlage zur Niederschrift (vgl. **Anlage 4**)

Herr Wincierz antwortet, dass es keine Rechtsgrundlage gebe. Das Verkehrsaudit sei in Prüfung und werde derzeit ausgewertet. Im Einzelnen müsse geschaut werden, was der Sachverständige geschrieben habe und das Ergebnis des Sachverständigen nebst Stellungnahme dem Fördermittelgeber mitgeteilt werden. Sofern das Ergebnis ausgewertet und die endgültige Stellungnahme vorliege, werde darüber informiert werden.

Nachrichtliche Anmerkung:

Eine ergänzende Antwort des Tiefbauamtes erfolgte mit Schreiben vom 14.10.2024, welches in Kopie als **Anlage 5** beigelegt ist.

6.3 Einwohner der Interessengemeinschaft Saarstraße:

- meint, dass die namentliche Nennung des Gutachters zum fairen Umgang miteinander gehöre
- merkt an, dass, wenn die Stadt sich weigere, den Namen des Gutachters zu nennen, der Eindruck entstehen könnte, dass der Gutachter in einer gewissen Abhängigkeit zur Stadt Eberswalde stehe und von den Bürgern eventuell eine Befangenheit vermutet werden könnte
- bedauert, dass der Rechtsamtsmitarbeiter der Stadt meint, dass keine rechtliche Verpflichtung bestehe, den Namen zu nennen

- legt die Berichterstattung in einem Artikel zum Ausbau der Saarstraße in der MOZ von Juli 2024 so aus, dass die Stadt die Bedenken teile, dass eine verkehrssichere Planung erfolgt sei und die Stadt daraufhin ein Auditor beauftragt worden sei; er meint, dass im Vorfeld ab einer bestimmten Summe ein Gutachten erforderlich sei, wenn Fördermittel beantragt werden und es Bedenken zur Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit gebe
- fragt, wie in Erfahrung gebracht werden könne, was das Gutachten ergeben habe

Herr Herrmann teilt mit, dass wenn die Stadt alles habe, auch vom Fördermittelgeber, die Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Nachrichtliche Anmerkung:

Eine ergänzende Antwort des Tiefbauamtes erfolgte mit Schreiben vom 14.10.2024, welches in Kopie als **Anlage 6** beigefügt ist.

6.4 Einwohnerin

- teilt mit, dass Sie erstaunt darüber sei, dass der Fraktion Alternative für Deutschland, trotz des Wahlergebnisses der Kommunalwahl, keine Gelegenheit gegeben werde, um mitregieren zu können; die Fraktion hätte keine Chance zu zeigen, was sie könne
- merkt an, dass Sie sich den Zusammenhalt der Fraktionen aus der letzten Stadtverordnetenversammlung weiterhin wünsche, auch mit der Fraktion Alternative für Deutschland, sodass mit dem Geld der Stadt Eberswalde ordentlich umgegangen werde und vernünftige Beschlüsse gefasst werden;

Herr Hoeck teilt mit, dass es schwierig sei jeden Beschluss einstimmig zu verabschieden, da unterschiedliche Parteien, Wählergruppen und Wahlvorschlagsträger mit eigenen Ideen zur Wahl angetreten seien. Er merkt an, dass es seiner Meinung nach in der Stadtverordnetenversammlung eine insgesamt gute Debattenkultur gebe. Er teilt bezüglich der Fraktion Alternative für Deutschland mit, dass die Fraktion aufgrund ihrer Größe zwei Ausschussvorsitze habe und die Fraktionen insgesamt gut aufgestellt seien.

Herr Hoeck beendet die Einwohnerfragestunde um 18:25 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	

7.1 Herr Herrmann:

- teilt mit, dass es in der Nacht vom 14.09.2024 zum 15.09.2024 ein Großbrand in der Friedrich-Ebert-Straße gegeben habe, bei dem zwei Todesopfer zu beklagen seien; zusammen mit dem Landrat Herrn Daniel Kurth, dem türkischen Generalkonsul und dem Polizeipräsidenten des Landes Brandenburg habe er am 15.09.2024 den Opfern des Brandes sowie den Hinterbliebenen der Todesopfer das Beileid der Stadt Eberswalde ausgesprochen; es seien weitere Maßnahmen und Vorgehensweisen abgestimmt worden; am Folgetag habe er zu einem „stillen Gedenken“ auf dem Marktplatz aufgerufen, dem am 16.09.2024 viele Eberswalderinnen und Eberswalder, auch aus den Reihen der Stadtverordneten, gefolgt seien; aktuell würden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft laufen, die Herrin des Ermittlungsverfahrens sei, daher sei es aktuell auch nicht möglich, Näheres über das Ermittlungsverfahren und das Geschehen dieses Abends auszuführen – die Verwaltung sei im Austausch mit der Kriminalpolizei; er teilt mit, dass die Freigabe des Gebäudes durch die Kriminalpolizei am Mittwoch, dem 25.09.2024 erfolgt sei und erste Gespräche mit dem Eigentümer erfolgt seien; der Eigentümer wolle mit der Sanierung des in Brand geratenen Gebäudes beginnen; er bedankt sich bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Eberswalde und bei allen anderen Wehren für das schnelle Handeln; es sei gelungen, den Brand unter Kontrolle zu bringen; er bedankt sich bei den über 100 Einsatzkräften für ihr schnelles und professionelles Handeln, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen sowie Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Biesenthal und Liebenwalde, die mit ihren Drehleiterfahrzeugen unterstützt haben; auch gilt Herrn Landrat Daniel Kurth sein Dank, der während und nach dem Einsatz unterstützt habe; ferner bedanke er sich bei Partnerinnen und Partnern des Eberswalder Stadtlaufs, die die Absage des Stadtlaufes mitgetragen und verständnisvoll reagiert hätten; aktuell würden die Maßnahmen zur Nachsorge der Betroffenen laufen; er teilt mit, dass eine zentrale Anlaufstelle geschaffen worden sei, so dass sich die Betroffenen beim Bürgermeisterbereich melden konnten; er teilt weiter mit, dass die zentrale Anlaufstelle seit letzter Woche über die Integrationsmanagerin laufe; die Maßnahmen würden durch die „Bürgerstiftung Barnim Uckermark“ unterstützt, die u. a. mit lokalen Akteurinnen und Akteuren eine Spendensammlung gestartet habe; er teilt zur Unterbringung der betroffenen Personen Folgendes mit:

- eine Partei (zwei Personen) sei kurzfristig in einer Havariewohnung der WHG Wohnungs- und Hausverwaltungs-GmbH untergebracht;
 - eine Partei (eine Person) sei bei Verwandten untergekommen und habe bereits eine Geldspende erhalten;
- ⇒ beide Parteien seien dabei, jeweils auf eine langzeitige Wohnung der WHG Wohnungs- und Hausverwaltungs-GmbH auszuweichen

- zwei Parteien (zwei zweiköpfige Familien) seien in Verantwortung der
Ausländerbetreuung und bereits untergebracht, würden aber mithilfe der WHG
Wohnungs- und Hausverwaltungs-GmbH eine nachhaltige Wohnmöglichkeit suchen
- teilt mit, dass die Verwaltung mit allen Parteien in Kontakt sei, um weitere Bedarfe
abzudecken und über die „Bürgerstiftung Barnim Uckermark“ Sach- und Geldspenden zu
vermitteln; weitere Personen hätten sich selbst versorgen können und würden keine Hilfe
benötigen; mit den Betroffenen des Brandes seien die Stadt und der Landkreis Barnim im
Austausch, um die Bedarfe abzustimmen und nach Lösungen und
Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen
- teilt mit, dass nach Mitteilung der Deutschen Post AG die Postbankfiliale in der
Eisenbahnstraße 101 ab dem 26.11.2024 keine Postdienstleistungen mehr anbieten werde,
die Kundinnen und Kunden könnten die Partnerfiliale in der Rathauspassage (Breite Straße
40) nutzen, welche von Montag bis Samstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet habe
- teilt mit, dass der bisherige Leiter des Amtes für Brandschutz am 22.07.2024 einen Antrag
auf Versetzung in den Ruhestand gemäß § 110 Absatz 8 Landesbeamtengesetz (LBG) zum
01.09.2024 gestellt habe; dieser Antrag sei verwaltungsintern geprüft und mit dem
Kommunalen Versorgungsverband des Landes Brandenburg zwecks Übernahme des
Antrages des Ruhegehaltes abgestimmt worden; der Bewilligungsbescheid und die
Ruhestandsurkunde zum 01.09.2024 seien postalisch zugestellt worden; Herr Herrmann
habe Herrn Colberg die kommissarische Leitung der Berufsfeuerwehr Eberswalde
übertragen, so dass die Berufsfeuerwehr vollumfänglich leistungsfähig sei
- teilt zur Ärzteansiedlung aus dem Amt für Wirtschaftsförderung mit, dass es aktuell
Interesse von zwei Hausarztpraxen gebe; die Wirtschaftsförderung unterstütze bei der
Suche nach Räumlichkeiten und auch die Möglichkeit einer Förderung über die Richtlinie
- bedankt bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern der Landtagswahl am 22.09.2024 für
deren Unterstützung
- informiert, dass er am 19.09.2024 an der Eröffnungsfeier des Holzmodulwerkes „timpla by
Renggli“ im Technologie- und Gewerbepark Eberswalde mit Frau Ministerin Geywitz
(Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen), Herrn Minister Prof.
Steinbach (Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg), Familie
Renggli und dem Geschäftsführer Herrn Kühnel teilgenommen habe und über die
Investition in Eberswalde erfreut sei

*Herr Zinn regt an, dass das aus Eberswalde stammende Unternehmen, welches vom Brand
betroffen sei, auch von der Stadtverwaltung unterstützt werde. Herr Zinn merkt ferner an,
dass ihm die Information, dass am 30.09.2024 die Einwohnerversammlung in der Clara-
Zetkin-Siedlung stattfinden werde, gefehlt habe.*

Herr Herrmann teilt mit, dass die Stadtverwaltung mit den Eigentümern in Kontakt stehe – die
Betroffenen würden sich nicht nur von der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister, sondern von
der Stadtgesellschaft insgesamt sehr unterstützt fühlen; ihm sei diesbezüglich von den

Betroffenen gedankt worden. Eigentümerseits wolle man nun sehr schnell aktiv werden, so dass die Geschäfte möglichst bald wieder am gewohnten Standort wiedereröffnen können.

7.2 Herr Schlüter:

- teilt mit, dass im Fachausschuss 2 am 11.09.2024 und im Fachausschuss 3 am 17.09.2024 über die Situation in der Eisenbahnstraße 100 (kurz „E 100“) berichtet worden sei; er führt aus, dass am 18.09.2024, um 18:00 Uhr eine Elternversammlung in einer sachlichen Atmosphäre stattgefunden habe; mit den Eltern sei eine Begehung vor Ort gemacht worden; ein zentrales Thema, das die Eltern u. a. aufgeworfen hätten, sei das Trinkwasser, welches über die Versorgung mit Kanistern erfolge und rechtlich in Ordnung sei; er merkt an, dass sich die Stadt Eberswalde an die Brandschutzordnung halte; ferner seien die Eltern über den Fertigstellungstermin informiert worden, an dem auch weiterhin festgehalten werde; er führt zur Aufenthaltsqualität im Außengelände und eines möglichen Ausweichgebäudes während der Herbstferien im Oktober 2024 aus, dass sich die Eltern wünschen würden, dass die Kinder in der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule betreut werden würden, so dass während der Herbstferien am Außengelände weiter gebaut werden könne; ferner sei das Thema Kommunikation erörtert worden und wie die Eltern am besten informiert werden könnten; er merkt an, dass mit vielen Behörden zusammengearbeitet werde, von denen mehrere vor Ort gewesen seien, wie der Arbeitsschutz, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), das Gesundheitsamt, das Bauordnungsamt und der Landkreis Barnim; keine dieser Behörden habe den Betrieb untersagt; von einigen Behörden seien Empfehlungen gegeben worden, den die Verwaltung nachkommen werde; er merkt an, dass mit dem MBS die Art und Weise, wie die Informationen verteilt werden könnten, besprochen worden sei; er teilt weiter mit, dass es aktuell eine interne Prüfung für die Baumaßnahmen des Außengeländes gebe und kurzfristige Maßnahmen umsetzbar erscheinen; es könne mit Mitteln aus dem Deckungsbereich des „Amtes für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen“ sowie der Arbeitskraft aus dem Bauhof etwas ermöglicht werden, zunächst sollten jedoch die Kinder befragt werden, was sie konkret wollen, weil das Außengelände nachhaltig gestaltet und grundhaft erneuert werden solle; nach Durchsicht der Anmeldezahlen für eine Ferienbetreuung sei es möglich, dass die Ferienbetreuung in der H.-Bürgel-Grundschule umgesetzt werden könne, so dass die E 100 ab dem 21.10.2024 für zwei Wochen geräumt werden könne und die Firmen mehr Bewegungsfreiheit hätten

7.3 Herr Damer:

- teilt mit, dass vom 16.09.2024 bis 20.09.2024 Folgendes realisiert worden sei:
Fertigstellung des Ausgabefensters sowie der Fliesenarbeit für Wand und Boden
- informiert, dass zurzeit die Elektrik installiert werde, die Wandverkleidung im Speisesaal 1 und Speisesaal 2 fast fertiggestellt sei und mögliche Unebenheiten in der nächsten Woche montiert werden sollen; die weiteren fehlenden Innentüren seien in dem Nutzungsbereich fertiggestellt worden und der Anbau der fehlenden Sockelleisten sei noch in Ausführung

- informiert, dass die Treppenhaustür im Erdgeschoss des Hortbereiches fertiggestellt worden sei, Sitznischen in den Fluren nachgearbeitet wurden und die Innentüren komplett seien; im Speisesaal 2 sei beim Auslegen des Bodenbelages die Spachtelmasse nicht getrocknet, so dass mittels Luftentfeuchter hätte nachgeholfen werden müssen; mittlerweile habe die Messung ergeben, dass der Fußboden getrocknet sei, so dass der Bodenbelag verlegt werden könne; er teilt weiter mit, dass die Fliesenarbeiten in den Mädchen- und Jungentoiletten am 27.09.2024 fertiggestellt werden sollen; die Bodenausgleichsarbeiten in den Fluren und die Bodenbelagsarbeiten in den Garderoben fertiggestellt seien; die Malerarbeiten sollen bis zum 27.09.2024 fertiggestellt sein, die fehlenden Waschbecken in den Aufenthaltsräumen der Kinder seien fertig montiert; bis 27.09.2024 sollen im Obergeschoss die Putzarbeiten und die Schließung der Trockenbauwände vorgenommen werden; informiert weiter, dass ab dem 27.09.2024, 07:00 Uhr, die Heizung in den dauerhaften Betrieb gehen solle und in der Woche ab 30.09.2024 bis 11.10.2024 die weiteren Bodenarbeiten im Aufzugsvorraum realisiert werden sollen; der hydraulische Abgleich und die Optimierung der Heizung solle am 30.09.2024 vorgenommen werden; für den 30.09.2024 habe das Tiefbauamt einen Sachverständigen organisieren können, der prüfe, ob die alte Eiche erhalten werden könne; er teilt weiter mit, dass am 07.10.2024 die Trinkwasseranlage in Betrieb genommen werde und mit den Spülungen sowie den anschließenden Messungen begonnen werden könne; er hoffe, dass ab 17.10.2024 die erforderliche Trinkwasserqualität geliefert werden könne; bis 11.10.2024 sollen die Bodenausgleichsarbeiten im Aufzugsvorraum vorgenommen werden; im Untergeschoss würden die Malerarbeiten beginnen; teilt weiter mit, dass die Montage der Türblätter im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 08.10.2024 erfolge, am 07./08.10.2024 werde die Akustikdecke im Flur eingebaut; ab 30.09.2024 werde die Endmontage der Elektrik sowie des Sanitärbereiches erfolgen; im Hortbereich müssten die Feststellanlagen installiert werden; im Dachbaubereich sollen die Voraussetzungen zur Installation der Lüftungszentrale und IT-Technik geschaffen werden; er informiert unter Vorbehalt, dass vom 11.10.2024 bis zum 31.10.2024 die Malerarbeiten und Elektroleitungen im Dachgeschoss vorgenommen werden sollen

Herr Zinn bedankt sich für die umfangreiche Berichterstattung und fragt nach, ob die Baustelle termingerecht abgeschlossen werden könne. Des Weiteren fragt er, ob die Eltern nun regelmäßig informiert werden würden.

Herr Schlüter merkt an, dass die Verwaltung für die Fertigstellung auf Dritte angewiesen sei und demnach nicht versprechen könne, dass die Termine eingehalten werden. Es werde jedoch wahrgenommen, dass die Baustelle laufe und dieses Projekt priorisiert werde. Weiterhin informiert er, dass es wöchentlich im Hort einen Aushang gebe und nach Anmerkungen des MBS der Aushang auch mit Fotos hinterlegt werde. Weiterhin würden die Eltern über die Kinder die Informationen ausgedruckt nach Hause erhalten.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
-----	---------	--------------

8	Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen	
---	---	--

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9	Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2024 - 2029	

Herr Hoeck teilt mit, dass gemäß § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neubenennung bestehende Seniorenbeirat Kandidatenvorschläge unterbreiten kann. Darüber hinaus können auch die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerber/innen unterbreiten, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben.

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde können 25 Mitglieder des Seniorenbeirates benannt werden.

Herr Hoeck teilt mit, dass 15 Kandidatenvorschläge schriftlich eingegangen sind.

Die maßgeblichen Daten der Kandidatinnen und Kandidaten wurden anhand des Einwohnermelderegisters überprüft. Die Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen danach die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Herr Wolfgramm teilt mit, dass die Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur Herrn Thomas Gädicke und Herrn Udo Wolfgramm vorschlägt

Herr Zinn teilt mit, dass er nicht an der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 teilnehmen werde.

Herr Hoeck informiert, dass gemäß § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde, sofern die Anzahl der Bewerber/innen diejenige der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen kann, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Seniorenbeirates benannt werden.

Abstimmungsergebnis, ob im Block abgestimmt werden soll (19 Ja-Stimmen erforderlich): einstimmig mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die Mitglieder des Seniorenbeirates: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 2/12/24**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachstehende Personen als Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde:

- Herr Dieter Arndt
- Frau Margot Bartz
- Herr Reinhard Benecke
- Frau Dr. Charlotte Canditt
- Frau Gerda Curella
- Frau Brigitte Elfering
- Herr Thomas Gädicke
- Herr Hans-Joachim Graf
- Frau Regina Hartwig
- Herr Bodo Heinrich
- Frau Vera Koch
- Herr Rainer Kriewald
- Frau Gabriele Kulikowski
- Herr Bernd Pfeifer
- Frau Elke Schneider
- Herr Werner Voigt
- Herr Udo Wolfgramm

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Benennung von Mitgliedern des Kulturbeirates für die Wahlperiode 2024 - 2029	

Herr Hoeck informiert, dass gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neubenennung bestehende Kulturbeirat Kandidatenvorschläge unterbreiten kann. Darüber hinaus können auch die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerber/innen unterbreiten, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben.

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde können 18 Mitglieder des Kulturbeirates benannt werden.

Herr Hoeck teilt mit, dass 7 Kandidatenvorschläge schriftlich eingegangen sind.

Es werden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Herr Hoeck teilt mit, dass gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde, sofern die Anzahl der Bewerber/innen diejenige der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen kann, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Kulturbeirates benannt werden.

Abstimmungsergebnis ob im Block abgestimmt werden soll (19 Ja-Stimmen erforderlich): einstimmig mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die Mitglieder des Kulturbeirates: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 2/13/24

Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachstehende Personen als Mitglieder des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde:

- Frau Andrea Heimberg-Horn
- Herr Matthias Milbradt
- Frau Peggy Neumann
- Herr Thomas Riethmüller
- Herr Peter Rother
- Herr Heiko Schult
- Herr Philipp Schuppan

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11	Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde für die Wahlperiode 2024 - 2029	

Herr Hoeck informiert, dass die Bestellung der Zoobeiratsmitglieder und deren Stellvertreter/-innen gemäß § 41 BbgKVerf als Gremienwahl erfolgt, nach der die zu verteilenden Sitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu ermitteln sind. Über die zu bestellenden Mitglieder und deren Stellvertreter entscheidet die StVV durch offenen Wahlbeschluss und ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Herr Zinn teilt mit, dass er sich eine entsprechende Beschlussvorlage gewünscht hätte. Er ergänzt, dass geprüft werden sollte, ob der Zoobeirat noch zeitgemäß sei.

Die Fraktion Alternative für Deutschland schlägt als Mitglied Herrn Maximilian Fritsche und als Stellvertreter Herrn David Streich vor.

Die Fraktion SPD|BfE schlägt als Mitglied Frau Barbara Bunge und als Stellvertreter Herrn Thomas Stegemann vor.

Die Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim schlägt als Mitglied Herrn Frank Banaskiewicz und als Stellvertreter Herrn Danko Jur vor.

Abstimmungsergebnis über die über die Zoobeiratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/14/24

- I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Blick auf die von ihr durchzuführende Bestellung der Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen die nachfolgende Sitzverteilung fest:

Fraktion Alternative für Deutschland	- 1 Sitz
Fraktion SPD BfE	- 1 Sitz
Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim	- 1 Sitz

- II. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/innen
Alternative für Deutschland	Herr Maximilian Fritsche	Herr David Streich
SPD BfE	Frau Barbara Bunge	Herr Thomas Stegemann
CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim	Herr Frank Banaskiewicz	Herr Danko Jur

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12	Genehmigung von Eilentscheidungen	

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
13.1	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 09. Juni 2024	BV/0042/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss: 2/15/24**

Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 09. Juni 2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.2	Beschlussfassung über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in der Stadt Eberswalde	BV/0047/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss: 2/16/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetzes folgendes:

1. Der neu gebildete Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung wird dem Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I zugeordnet.
2. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I umfasst nunmehr die Ortsteile Finow, Clara-Zetkin-Siedlung und Brandenburgisches Viertel. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde II umfasst die Ortsteile Sommerfelde, Tornow, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Spechthausen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 30.11.2006 – Nr. 32-425/06 – wird aufgehoben.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.3	Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle I und Bestellung als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II	BV/0043/2024

Für die Besetzung der Schiedsstellen ist die Kandidatin Frau Christel Buchheim anwesend.

Herr Hoeck beantragt Rederecht für Frau Buchheim.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

Die anwesende Kandidatin nimmt eine kurze persönliche Vorstellung vor.

Zur Neubesetzung der Schiedsstellen ist gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung jeweils eine geheime Wahl vorzunehmen.

Gemäß § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW) ist für die jeweilige Wahl zu deren Durchführung und für die Auszählung der Stimmen eine Wahlkommission zu bilden. Der Wahlkommission gehört je ein von den Fraktionen entsandtes Mitglied an. Die Wahlkommission bestimmt aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretenden Vorsitzende/n.

Herr Hoeck bittet die Fraktionen gemäß § 12 Abs. 4 GOSTVVEW Vorschläge für die benötigte Wahlkommission zu unterbreiten.

Von den Fraktionen werden jeweils folgende Mitglieder in die Wahlkommission entsandt:

Fraktion Alternative für Deutschland	Herr Maximilian Fritsche
Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim	Herr Christian Schley
Fraktion SPD BfE	verzichtet
Fraktion Bündnis Eberswalde	Herr Daniel Winkelmann
Fraktion Die Linke	verzichtet
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	verzichtet
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur	verzichtet

Die Stimmzettel für die geheime Wahl werden vorbereitet und die Wahlhandlung wird durchgeführt. Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten ihre Stimmzettel und können anschließend wählen.

Herr Winkelmann teilt das Wahlergebnis mit:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 1

Herr Hoeck teilt mit, dass Frau Buchheim die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragt Frau Buchheim, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Buchheim teilt mit, dass sie die Wahl annimmt.

Beschlusstext:

Beschluss: 2/17/24

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Christel Buchheim zur Schiedsfrau für die Schiedsstelle I und bestellt sie als stellvertretende Schiedsfrau für die Schiedsstelle II.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.4	Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)	BV/0034/2024

Herr Hoeck informiert, dass ein Austauschexemplar zu Anlage 1 und Anlage 2 der Verwaltungsgebührensatzung vor der Sitzung an alle Stadtverordneten nachgesandt wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/18/24

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung).
Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Kalkulation der Tatbestände zur Verwaltungsgebührensatzung.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.5	Prolongation oder Umschuldung des Darlehens DE73 1705 2000 6561 0733 29	BV/0051/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/19/24

Die Prolongation oder Umschuldung des Darlehens DE73 1705 2000 6561 0733 29 bei der Sparkasse Barnim in Höhe von 1.300.000,00 € zum 01.11.2024 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Darlehen DE73 1705 2000 6561 0733 29 eine Prolongation oder Umschuldung i.H.v. 1.300.000,00 € auszuschreiben und den Vertrag mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter nach Einholung von Vergleichsangeboten abzuschließen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.6	Bebauungsplan Nr. 401 "TGE-InnoZent" Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB	BV/0028/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/20/24

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401 „TGE-InnoZent“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstücke 56/14, 253, 274, 275, 137 tw., 244 tw., 56/9, 240 tw..
Das Plangebiet hat eine Größe von 3,32 ha.

Die derzeit im Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ als Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung „Abwasser“ festgesetzte Fläche wird nicht mehr benötigt und soll deshalb für eine gewerbliche Nutzung planerisch vorbereitet werden. Es ist beabsichtigt, die Versorgungsfläche in das bereits im Plangebiet bestehende Gewerbegebiet

einzu beziehen. Daher sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 400 grundsätzlich in den neuen Bebauungsplan Nr. 401 übernommen und um Festsetzungen zur Stellplatzpflicht und zu Anpassungen an den Klimawandel und Klimaschutz erweitert werden. Im Plangebiet sollen Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht besteht, ausgeschlossen werden. Das Plangebiet soll den emissionsärmeren Nutzungen zukünftig vorbehalten sein.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.7	Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2022-09 (UVZ-Nr. 568/2024) zum Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier"	BV/0046/2024

Frau Kersten teilt mit, dass im Fachausschuss 3 aufgrund des Hinweises auf den Selbstbindungsbeschluss zum sozialen Wohnungsbau von der Verwaltung und dem Investor angeboten worden sei, dass eine Zusatzvereinbarung zum sozialen Wohnungsbau gemäß Selbstbindungsbeschluss ergänzt werde, falls das Gebiet in die Förderkulisse der städtebaulichen Förderung aufgenommen werde.

Herr Zinn teilt mit, dass er sehr überrascht von einer erneuten Kita-Debatte im Fachausschuss 3 gewesen sei, da diese seiner Meinung nach nicht in diesen Ausschuss gehöre. Ihn verwundere, dass die Stadt Eberswalde dem Investor mitgeteilt habe, dass Kitaplätze aktuell kein Thema seien. Er wünsche sich, dass im Fachausschuss 2 über eine Kitastrategie gesprochen werde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/21/24

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages Nr.: 61-2022-09 (UVZ-Nr. 568/2024) zum Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“ mit der Hufnagel Quartier Projektgesellschaft mbH (Investor).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.8	Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier" Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss	BV/0013/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/22/24

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 422 „Hufnagelquartier“ in der Fassung vom 15.01.2021 entsprechend den in der beigegeführten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 21.03.2024 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 15.04.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.9	Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Erschließungsanlage 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg in 16227 Eberswalde	BV/0037/2024

Herr Uwe Grohs erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil (**32 Stimmberechtigte**).

Herr Zinn teilt mit, dass er den Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 13.9 und 13.10 nicht zustimmen könne, weil die Beschlussvorlage seiner Meinung nach vorab im Ortsbeirat hätte behandelt werden müssen.

Herr Herrmann teilt mit, dass der Ortsteil relativ neu sei und es einfach untergegangen sei; der Ortsvorsteher wurde jedoch nachträglich ausgiebig telefonisch informiert und habe das Vorhaben befürwortet.

Herr Zinn meint, dass die Bürgerinnen und Bürger der Clara-Zetkin-Siedlung hätten einbezogen werden müssen und merkt an, dass ansonsten keine Ortsbeiräte gebraucht würden, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht beteiligt werden würden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/23/24

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Bärbel-Wachholz-Weg 2. Bauabschnitt zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung eines Bauprogramms beauftragt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den Bau des Bärbel-Wachholz-Weges in Eberswalde entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 827.000,00 EUR.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.10	Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE im Bebauungsplan Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee 2. Änderung, 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg	BV/0045/2024

Herr Grohs nimmt wieder an der Sitzung teil (**33 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/24/24

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE) zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung im 3. Erschließungsabschnitt, 2. Teilabschnitt des Bärbel-Wachholz-Weges des Bebauungsplanes Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee, 2. Änderung entsprechend den

wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Das Erschließungsgebiet ist in der Anlage 1 Blatt 1 des Erschließungsvertrages dargestellt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.11	Änderung der Zuschlagslimitierung des bereits beschlossenen Ausschreibungsverfahrens von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde von 2025 bis 2028	BV/0035/2024

Herr Zinn teilt mit, dass er aufgrund der vielen Fremdwörter in der Beschlussvorlage eine genauere Erläuterung zur Beschlussvorlage haben wolle.

Herr Damer teilt mit, dass er dazu keine Aussage treffen könne.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/25/24

Der Beschluss 49/456/24 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024

(BV/0985/2024) wird bezüglich der Loslimitierung und der Vertragslaufzeit geändert.

Der Bürgermeister wird beauftragt das erforderliche Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde vom 01.04.2025 bis 31.12.2028“ entsprechend den, in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.12	Anpassung und Erhöhung des Vergabe- und Projektkostenbeschluss - 37/365/23 Erweiterung Hortkapazität Hort "Die coolen Füchse"	BV/0053/2024

Herr Hoeck merkt an, dass eine schriftliche Anfrage von der Fraktion Die Linke vor der Sitzung verteilt wurde.

Die Beantwortung der Anfrage wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 7**).

Herr Zinn teilt fragt, ob gewisse Unternehmen die gewisse Zwangsstellung von Kommunen ausnutzen und daher die Preise erhöhen würden.

Herr Damer teilt mit, dass mit den Firmen unter anderem Vertragsfristen vereinbart seien und wenn die Fristen durch Unterbrechungen oder zusätzliche Arbeiten überschritten würden; die Firmen dadurch ggf. das Recht hätten, dass sie Preissteigerungen, die sie nachweisen können, umlegen können (reine Materialkosten), wenn der Auftragnehmer z. B. durch Ausschreibungen die Vertragsfristen überschreite.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/26/24

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und die Aufträge zur Realisierung des Bauvorhabens zu erteilen.

Um 20:05 Uhr wird eine 20-minütige Pause eingelegt. Die Sitzung wird um 20:25 Uhr fortgesetzt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.13	Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2025	BV/0040/2024

Herr Herrmann teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass über Anlage 1 abgestimmt werden solle, so dass im Beschlussvorschlag die Punkte durch die Worte „Anlage 1“ zu ersetzen seien.

Herr Rennert stellt im Namen der Fraktion SPD|BfE den Änderungsantrag, dass die StVV vom 24.04.2025 auf den 29.04.2025 verlegt werde.

Herr Jur stellt im Namen der Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim den Änderungsantrag, dass die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen jeweils um 17:00 Uhr beginnen sollen.

Herr Wolfgramm stellt im Namen der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur den Änderungsantrag, Anlage 1 durch Anlage 2 zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion SPD|BfE: mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion
Barnim: mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/27/24

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2025 als Planungsgrundlage mit nachstehenden Änderungen: Der Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung wird vom 24.04.2025 auf den 29.04.2025 verlegt. Die Sitzungen aller Stadtverordnetenversammlungen sollen zudem jeweils um 17:00 Uhr beginnen.

Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen, notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen vorbehalten.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13.14	Übertragung der Befugnis der StVV zur Gewährung von Erholungsurlaub und Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung auf den Vorsitzenden der StVV und allgemeine Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters	BV/0059/2024

Herr Herrmann erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil (**32 Stimmberechtigte**).

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt.

Herr Berendt macht Ausführungen zur Beschlussvorlage sowie zum Änderungsantrag und verweist bezüglich der Stellvertretung des Bürgermeisters auf den „Organisationserlass 01 – 2024“ vom 17.06.2024, der auch die Reihenfolge der Stellvertretung des Bürgermeisters regelt. Dieser Organisationserlass liegt den Stadtverordneten in den heutigen Sitzungsunterlagen auf der letzten Seite der ersten Anlage (Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2022-09 [UVZ-Nr. 568/2024] zum Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“) zur BV/0046/2024 „Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2022-09 (UVZ-Nr. 568/2024) zum Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier““ (vgl. TOP 13.7) vor.

Herr Zinn fragt, ob diese Beschlussvorlage vor dem Verwaltungsgericht rechtssicher sei.

Herr Berendt bejaht dies.

Herr Winkelmann beantragt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde eine kurze Auszeit.

Um 21:48 Uhr wird eine 2-minütige Auszeit eingelegt und die Sitzung um 21:50 Uhr fortgesetzt.

Herr Winkelmann teilt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde mit, dass die Sätze 1 und 2 des Änderungsantrages gestrichen werden sollen und das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt werden solle.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss: 2/28/24

Die beamtenrechtliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde zur Entscheidung über die Anträge des Bürgermeisters auf Genehmigung von Erholungsurlaub und Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung wird auf den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und im Falle der Verhinderung auf dessen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Genehmigung in geeigneter Weise zu Abwesenheiten von mehr als fünf Arbeitstagen über Dauer und Festlegung der Stellvertretung zu informieren.

Dienstreisen des Bürgermeisters zu Reisezielen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und zu den Partnerstädten der Stadt Eberswalde gelten als genehmigt, ohne dass es hierzu einer jeweiligen Dienstreisegenehmigung für den Einzelfall bedarf.

Herr Herrmann nimmt wieder an der Sitzung teil (**33 Stimmberechtigte**).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
14	Informationsvorlagen	
14.1	Vergabebericht im Vergabebjahr 2024 - Teil 1 von 2	I/0001/2024

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Übersicht der vergebenen Aufträge im ersten Vergabehalbjahr 2024 zur Kenntnis.

Herr Weingardt fragt, ob über Informationsvorlagen abgestimmt werden müsse.

Die Verwaltung nimmt diese Frage mit.

Nachrichtliche Anmerkung:

Das Rechtsamt hat zur angesprochenen Rechtsfrage wie folgt Stellung genommen:

„Die bisherige Praxis in den Gremien der Stadt Eberswalde ist so, dass die Informationsvorlagen auf die Tagesordnung genommen werden, dass jedoch keine Abstimmung vorgenommen wird. Nach hiesiger Überzeugung ist diese Vorgehensweise rechtskonform und ausreichend. Aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg lassen sich keine verbindlichen Vorgaben ableiten, wie mit Informationsvorlagen umzugehen ist.

Informationsvorlagen übermitteln ihrer Natur nach Tatsachenmitteilungen, es ist hier im Gegensatz zu Entscheidungsvorlagen keine Entscheidung der Stadtverordneten erforderlich oder auch nur möglich. Solange sich aus den Informationsvorlagen keine unmittelbaren Entscheidungsoptionen ergeben, besteht kein Entscheidungsbedarf. Eine Rückbestätigung der Stadtverordneten im Wege einer Abstimmung, dass diese mit den übermittelten Tatsachen einverstanden sind, erscheint nicht sinnvoll. Denn die Tatsachenlage besteht unabhängig davon, ob die Stadtverordneten diese billigen oder nicht. Auch eine Bekräftigung der Stadtverordneten, dass diese die Informationsvorlage insgesamt zur Kenntnis genommen haben oder die Informationsvorlage gutheißen, ist nach hiesigen Erachtens nicht geboten. Bislang ist die gängige Praxis, dass im Rahmen der Behandlung von Informationsvorlagen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt für die Stadtverordneten die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen, Anregungen zu formulieren oder eventueller Kritik Ausdruck zu verleihen. Auch hierzu bedarf es keiner Abstimmung über die Informationsvorlage.“

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
15	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
15.1	Anfrage der Fraktion AfD "Haus am Stadtsee"	AF/0001/2024

Die von der Fraktion Alternative für Deutschland schriftlich eingereichte Anfrage AF/0001/2024 „Haus am Stadtsee“ wurde durch die Verwaltung beantwortet und am 10.09.2024 an alle Stadtverordneten per E-Mail übersandt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
15.2	Anfrage der Fraktion AfD "Haus am Stadtsee" - Nachfolgeanfrage zur Beantwortung der Stadt Eberswalde	AF/0008/2024

Die von der Fraktion Alternative für Deutschland eingereichte Nachfolgeanfrage AF/0008/2024 „Haus am Stadtsee“ wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten nachgesandt.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich nachgereicht wird.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
15.3	Anfrage der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur: Auftausalze auf Brücken in Eberswalde	AF/0011/2024

Die Verwaltung teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich nachgereicht wird.

Nachrichtliche Anmerkung:

Die Antwort des Baudezernates ist als **Anlage 8** beigelegt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
15.4	Anfrage von Herrn Zinn: Gemeinschaftsunterkunft (GU) Lindenpark in Eberswalde	AF/0012/2024

Die Verwaltung teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich nachgereicht wird.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
15.5	Anfrage von Herrn Zinn: Aktuelle Situation in den Nahversorgungs- und Dienstleistungszentren "Kleiner Stern" und "Heidewald"	AF/0016/2024

Herr Herrmann teilt mit, dass der Verwaltung keine Information darüber vorliege, ob Kaufland sich bereit erklärt hat, aus den bis 2027 gültigen Mietvertrag mit der Eigentümerschaft des Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrums „Kleiner Stern“ im Ortsteil Finow vorzeitig auszusteigen. Er ergänzt, dass der Vertreter des Investors eine Versammlung abhalten wollte und dafür Unterstützung bei der Stadt angefordert habe, die Verwaltung habe ihm alle notwendigen Informationen gegeben und mögliche Veranstaltungsorte im Brandenburgischen Viertel und Kontaktdaten genannt, es habe aber daraufhin keine Reaktion gegeben und es sei der Stadt auch kein Termin bekannt.

Herr Zinn dankt dem Bürgermeister, er habe die Beantwortung der Anfrage unter TOP 15.5 sehr gut gemacht – in der Kürze, dann wisse man woran man ist.

15.6 Herr Zinn:

- teilt mit, dass er mit dem Umgang seiner anderen Anfragen unzufrieden sei; er könne die Einordnung seiner Anfragen nicht nachvollziehen; er staune zusätzlich, dass seine Anfragen inhaltlich nicht im Bürgerinformationssystem zu sehen seien

Herr Hoeck teilt mit, dass es ein technisches Problem im Bürgerinformationssystem gegeben habe und die Verwaltung intensiv an seinen Anfragen gearbeitet habe.

15.7 Herr Weingardt:

- kritisiert, dass auf eine Frage eines Bürgers in der Einwohnerfragestunde inhaltlich nicht geantwortet worden sei; er ergänzt, dass das erste Recht in der Kommunalverfassung das Recht auf Beteiligung des Bürgers und sein Fragerecht sei, welches beinhalte, eine Frage zu stellen, sowie darauf eine Antwort zu erhalten, auch wenn die Frage mehrfach gestellt werde; er behauptet, dass dieses Recht in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde regelmäßig missachtet werde

Herr Herrmann teilt mit, dass Bürgerinnen und Bürger nicht immer einen Anspruch auf den Inhalt der Antwort hätten, vor allem wenn die Verwaltung ad hoc keine Antwort geben könne. Er ergänzt, dass es mit der Interessengemeinschaft Saarstraße bereits regen Schriftverkehr gebe und die gleichen Ausführungen mehrfach wiederholt werden; es helfe nicht, immer wieder das gleiche zu erzählen. Er lasse jedoch der Interessengemeinschaft Saarstraße die Antwort auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde zukommen.

Herr Wincierz teilt mit, dass Herr Weingardt anscheinend die Normen des brandenburgischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (BbgAIG) übersehe. Darin werde geregelt, wann Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Akteneinsicht oder Informationsmitteilung haben. Er ergänzt, dass anhand dieser Rechtsgrundlage entschieden worden sei, dass im derzeitigen Verfahrensstadium keine Akteneinsicht gewährt werde. Ein Antrag auf Akteneinsicht solle nämlich nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BbgAIG abgelehnt werden, wenn er sich auf die Übermittlung noch nicht abgeschlossener Dokumente oder auf Entwürfe zu Entscheidungen sowie die Arbeiten zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung beziehe. Dieser Ablehnungsgrund sei im konkreten Fall gegeben.

Herr Weingardt teilt mit, dass Herr Wincierz und er aneinander vorbeireden würden. Es gehe nicht um die Veröffentlichung des Namens des Gutachters. Er wiederholt die Frage aus der Einwohnerfragestunde und wolle wissen, warum vor der Beschlussvorlage und vor dem Fördermittelantrag kein Gutachten beauftragt worden sei. Er ergänzt, dass die Frage nicht einfach zu ignorieren sei.

Herr Herrmann teilt mit, dass er eine Antwort auf die Frage erhalten habe und nichtöffentlich äußern werde. Er wolle die Antwort vorher verifizieren, im Nachgang besprechen sowie gegebenenfalls den Bürger informieren.

Nachrichtliche Anmerkung:

Auf die im Nachgang der Sitzung erfolgten ergänzenden Antworten mit Schreiben vom 14.10.2024 (**Anlagen 3, 5 und 6**) wird Bezug genommen.

15.8 Herr Banaskiewicz:

- möchte wissen, wer die Schiedsperson der Schiedsstelle II sei und warum diese Person nicht auch am heutigen Tage gewählt werde

Herr Müller teilt mit, dass die Schiedsleute Amtszeiten von jeweils 5 Jahren hätten. Er ergänzt, dass der Schiedsmann aus der Schiedsstelle II, Herr Axel Irrling, seine Amtszeit zu einem späteren Zeitpunkt angefangen habe und deshalb nicht am heutigen Tag gewählt werden müsse.

15.9 Herr Zinn:

- fragt, ob auch außerhalb der Clara-Zetkin-Siedlung lebende Personen an der Einwohnerversammlung teilnehmen dürfen und fragt zusätzlich, ob vor der Einwohnerversammlung tatsächlich eine Sitzung des Ortsbeirates stattfindet und diese öffentlich sei;
- gibt zu bedenken, ob seitens der beauftragten Agentur mit der Deutschen Post AG weiterhin der Vertrag über die Verteilung des Amtsblattes fortgeführt werde, da es weiterhin Probleme mit der Verteilung gebe und viel Geld dafür gezahlt werde.

Herr Dietterle teilt mit, dass die Ortsbeiratssitzungen der Clara-Zetkin-Siedlung öffentlich seien und in mehreren Aushängen öffentlich bekanntgegeben werden. Er ergänzt, dass auch außerhalb der Clara-Zetkin-Siedlung lebende Personen daran teilnehmen können.

Herr Herrmann teilt mit, dass die Verwaltung sich mit der Verteilung des Amtsblattes beschäftige und der beauftragten Agentur dazu im Gespräch sei.

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Bax
Schriftführer

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW) wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Götz Herrmann

- **Alternative für Deutschland**
Florian Eberhardt
Maximilian Fritsche
Roman Kuffert
Matthäus Mikolaszek
Jörg Mrozek
Michaela Schmitz-Seifert
Marco Seifert
David Streich
Tilo Weingardt

- **CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim**
Frank Banaskiewicz
Uwe Grohs
Martin Hoeck
Danko Jur
Christoph Maskow
Dietmar Ortel
Christian Schley
anwesend von 18:13 Uhr bis 22:10 Uhr

- **SPD|BfE**
Barbara Bunge
Kurt Fischer
Steve Rennert
Riccardo Sandow
Thomas Stegemann
Isabell Sydow
Ringo Wrase
entschuldigt
entschuldigt

- **Bündnis Eberswalde**
Ronny Hiekel
Christian Mertinkat
Daniel Winkelmann
Carsten Zinn
anwesend bis 22:10 Uhr
per Videozuschaltung

- **Die Linke**

Irene Kersten	
Volker Passoke	entschuldigt
Katharina Walter	anwesend ab 18:15 Uhr
Sebastian Walter	entschuldigt

- **Bündnis 90/Die Grünen**

Karen Oehler
Sarah Polzer-Storek
Torsten Wiebke

- **Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur**

Oskar Dietterle per Videozuschaltung
Mirko Wolfgramm

- **Ortsvorsteher/in**

Martin Bowitz	entschuldigt
Matthias Ludewig	entschuldigt
Matthias Stiebe	entschuldigt
Nancy Zielke	entschuldigt

- **Dezernent/in**

Maik Berendt	
Anne Fellner	vertreten durch Frau Leuschner
Bernd Schlüter	

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Isabell Bornberg
Jens Damer
Florian Heilmann
Stefan Müller
Stefan Prescher
Andrej Wincierz